

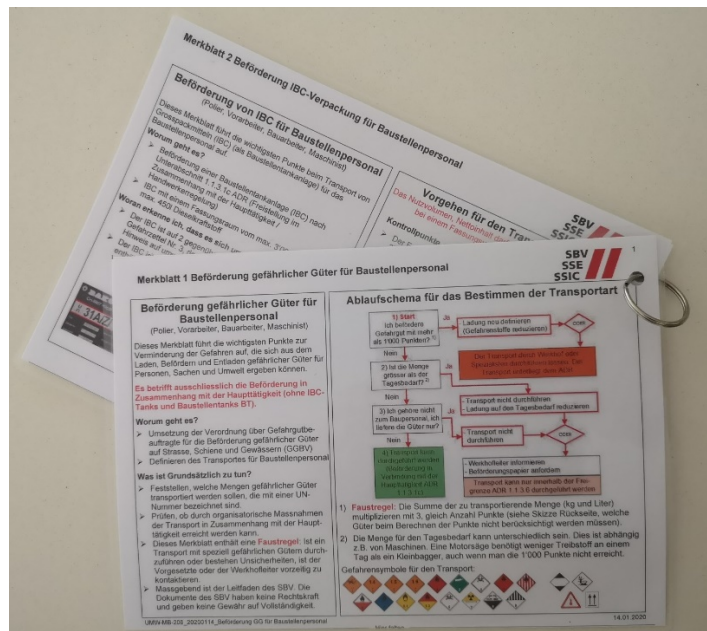
Merkblatt

Anwendung der Informationsblätter zur Beförderung gefährlicher Güter

Die Umsetzung der Gesetzgebung rund um den Transport von gefährlichen Gütern kann auf den ersten Blick kompliziert erscheinen. Als Entscheidungsgrundlage und pragmatische Hilfestellung für das Baustellenpersonal hat der SBV 2 Informationsblätter als Faltblatt erstellt. Faltblatt 1 bezieht sich auf den Transport gefährlicher Güter im Generellen. Faltblatt 2 bezieht sich auf den Transport von Baustellentanks und Grosspackmitteln. Mit einfachen Schritten kann sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die beiden Informationsblätter sind eine Ergänzung zum SBV-Handbuch für die Beförderung gefährlicher Güter im Bauhauptgewerbe.

Handhabung

Die Merkblätter können in der Mitte gefaltet und laminiert werden. Dadurch stehen sie dem Fahrer bei bevorstehenden Transporten von Gefahrgut jederzeit für eine Überprüfung im Fahrzeug bereit.



Instruktion

Die Informationsblätter sind nur in Zusammenhang mit einer Instruktion an die Mitarbeiter einzusetzen. Für die Vorbereitung der Instruktion, ist das SBV-Handbuch für die Beförderung gefährlicher Güter im Bauhauptgewerbe als Unterlage zu benutzen. Folgende Punkte und Anhänge sind dabei entsprechend zu berücksichtigen:

- SBV-Handbuch für die Beförderung gefährlicher Güter im Bauhauptgewerbe
- Anhang 2: Beförderung von Versandstücken
- Anhang 3: Pflichten bei der Beförderung von Gefahrgut
- Anhang 5: Beförderung von Dieselmotoren in Baustellentanks (BT) und IBC
- Anhang 7: Regeln für das Baustellenpersonal, Polier/Gruppenchef
- Technisches Blatt 1.1: Baustellentank (Max. Fassungsraum 1210 Liter)
- Technisches Blatt 2: Beförderung von IBC, die Kraftstoffe, Brennstoffe oder Öle enthalten
- Technisches Blatt 3: Beförderung von Kanistern (Verschiedene Treibstoffe und Schmiermittel)
- Technisches Blatt 6: Verwendung von Umverpackung bei der Beförderung von Gefahrgut
- Technisches Blatt 7: Beförderung von Gasflaschen (Butan, Acetylen, Sauerstoff)